

Personalfragebogen

(Minijob/Kurzfristige Beschäftigung)



Ehlscheid & Fillers
Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB
Hermannstraße 51, 56564 Neuwied
digital!
kompetent!
für Sie da!

Bitte überprüfen Sie auf Vollständigkeit.

Bei den mit * (Fett markierten Feldern) handelt es sich um Pflichtangaben.
Bei den mit ¹markierten Feldern handelt es sich um Pflichtangaben bei fehlender SV-Nummer.

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

--	--

Allgemeine Angaben

Name*	Vorname*	
Geburtsname*, ¹	Geburtsdatum*	
Geburtsort *, ¹	Nationalität*	
Geschlecht* ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ unbestimmt	Aufenthaltserlaubnis* (gültig bis)	Arbeitserlaubnis* (gültig bis)
Vollständige Adresse* (Straße, PLZ, Wohnort)	Land	

E-Mail-Adresse		Telefon	
IBAN *		BIC	☐ Barzahlung*
Bankname*	Kontoinhaber*	Schwerbehinderung* ☐ Ja ☐ Nein	
Beschäftigungsbetrieb		Berufsbezeichnung	
Eintritt *	Ersteintritt	Austritt (bei Befristung) *	Kostenstelle
Arbeitnehmernummer Sozialkasse (Bau)			

Status bei Beginn der Beschäftigung*

☐ Schüler(in) / Student(in) ☐ Schulentlassene(er) mit Berufsausbildungsabsicht ☐ Schulentlassene(er) mit Studienabsicht ☐ Schulentlassene(er) mit Freiwilligendienstabsicht ☐ Beschäftigungsloser Arbeits-/Ausbildungssuchende(er) ☐ Freiwilligendienstleistende(er) ☐ Praktikant(in) ☐ Beamten/Beamtin	☐ Selbstständige(er) ☐ Arbeitnehmer(in) mit SV-Pflichtiger Hauptbeschäftigung ☐ Arbeitnehmer(in) im unb. Urlaub aufgrund der Hauptbeschäftigung ☐ Arbeitnehmer(in) in Elternzeit aufgrund der Hauptbeschäftigung ☐ Altersvollrentner(in) vor Erreichen der Regelaltersgrenze ☐ Altersvollrentner(in) nach Erreichen der Regelaltersgrenze ☐ Versorgungsempfänger(in) nach Erreichen der Regelaltersgrenze ☐ sonstiges
--	--

Angaben über die Meldung als Arbeits-oder Ausbildungssuchende(er)*

Sind Sie zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses beschäftigungslos und bei der Agentur für Arbeit arbeit-oder ausbildungssuchend gemeldet?
☐ Ja, bei der Agentur für Arbeit in _____ ☐ mit Leistungsbezug ☐ ohne Leistungsbezug ☐ Nein

Steuerliche Angaben

Steuer-Identifikationsnummer*	Steuerklasse* Faktor (Steuerklasse 4)	Bei Rentnern, Rentenbescheid einreichen Rentenbeginn
Konfession	Konfession Ehegatte	Kinderfreibetrag
Pauschalierung* ☐ 2% ☐ 20%	Abwälzung an Arbeitnehmer(in)* ☐ ja ☐ nein	☐ Hauptbeschäftigung* ☐ Nebenbeschäftigung*

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Sozialversicherungsrechtliche Angaben

Höchster Schulabschluss* ☐ ohne Schulabschluss ☐ Haupt-/Volksschulabschluss ☐ Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss ☐ Abitur/Fachabitur ☐ Abschluss unbekannt	Höchste Berufsausbildung* ☐ ohne beruflichen Ausbildungsabschluss ☐ Anerkannte Berufsausbildung ☐ Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss ☐ Bachelor ☐ Diplom/Magister/Master/Staatsexamen ☐ Promotion ☐ Abschluss unbekannt
--	---

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert*		
☐ Ja	Sozialversicherungs-Nr* (nicht Krankenversicherungsnummer)	Gesetzliche Krankenkasse* (z.B. AOK Rheinland-Pfalz/Saarland)
	Art der Versicherung ☐ Eigene Mitgliedschaft ☐ Familienversichert	
☐ Nein	(ein Nachweis über die bestehende private Krankenversicherung ist beigefügt)	

Weitere Beschäftigungen (Erläuterung letzte Seite)

a) für geringfügig entlohnte Beschäftigte (603,00 Euro-Minijobber):

Üben Sie weitere Beschäftigungen aus?* ☐ Nein ☐ Ja, ich über derzeit folgende Beschäftigung aus:		
Beschäftigungsbeginn 1. weitere Beschäftigung (falls vorhanden)	Arbeitgeber mit Adresse*	Die weitere Beschäftigung ist/war ☐ geringfügig entlohnt ☐ mit Eigenanteil zur RV ☐ ohne Eigenanteil zur RV ☐ mehr als geringfügig entlohnt
2. weitere Beschäftigung (falls vorhanden)		Die weitere Beschäftigung ist/war ☐ geringfügig entlohnt ☐ mit Eigenanteil zur RV ☐ ohne Eigenanteil zur RV ☐ mehr als geringfügig entlohnt

* Angabe freiwillig

Wenn keine mehr als geringfügig entlohnte (Haupt-)Beschäftigung vorliegt, ergibt sich bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohnnten Beschäftigung(en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohnnten Beschäftigung ein Betrag, der regelmäßig 603,00 € im Monat übersteigt.
☐ nein ☐ Ja Anmerkung: Ergibt die Addition der Bruttoarbeitsentgelte, dass monatlich regelmäßig 603,00 € nicht überschritten werden, ist der Arbeitnehmer, sofern er von seinem Befreiungsrecht in der Rentenversicherung Gebrauch macht, beitragsfrei in allen Zweigen der Sozialversicherung.

b) für kurzfristige Beschäftigte (kurzfristige Minijobber):

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere Beschäftigung(en) ausgeübt oder war als Beschäftigungslose(r) arbeit- bzw. ausbildungsuchend gemeldet (vgl. Anmerkung).* ☐ Nein ☐ Ja

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

--	--

Beginn und Ende der Beschäftigung/Meldung als Arbeit- bzw. Ausbildungsuchende(r)	Monatliches Arbeitsentgelt	Tatsächliche Arbeitstage in diesem Zeitraum	Arbeitgeber mit Adresse* bzw. zuständige Arbeitsagentur
1.	☐ größer als 603,00 Euro		
2.	☐ größer als 603,00 Euro		
Anmerkung: Eine kurzfristige – für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber sozialabgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist; es sei denn, dass die Beschäftigung „berufsmäßig“ (vgl. hierzu die Erläuterungen) ausgeübt wird und ihr Entgelt 603,00 Euro im Monat übersteigt. Mehrere kurzfristige Beschäftigungen im laufenden Kalenderjahr sind zusammenzurechnen.			

c) Beschäftigungen bzw. selbstständige Tätigkeiten im Ausland:

Es besteht derzeit im Ausland ein Beschäftigungsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber bzw. eine selbstständige Tätigkeit.	
☐ Nein	
☐ Ja, Ich übe derzeit folgende Beschäftigungen/Tätigkeiten im Ausland aus (vorliegende Bescheinigung A1 ist beigefügt):	
Beginn und Ende der Beschäftigung bzw. Tätigkeit	Arbeitgeber mit Adresse* bzw. Tätigkeitsort
1.	
2.	

Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Eine Vorlage des Befreiungsantrages liegt als Anlage bei. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung.
Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.
☐ Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen. Der Arbeitgeber trägt Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 15 %. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung (18,6%). Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit seinen Abgaben an die Minijob-Zentrale weiter.
☐ Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. (Bitte beiliegenden Befreiungsantrag ausfüllen!) Der Arbeitgeber zahlt Pauschalbeiträge. Die einmal beantragte Befreiung von der Rentenversicherungspflicht kann nicht rückgängig gemacht werden.
☐ Ich bin Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze bzw. Versorgungsempfänger nach Erreichen einer Altersgrenze und rentenversicherungsfrei. Eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung ist deshalb nicht erforderlich.

Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen

Wöchentliche/Tägliche Arbeitszeit* ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit	Urlaubsanspruch (Kalenderjahr)
Ggf. Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit (Stunden) Mo Di Mi Do Fr Sa So	Monatsstunden

Entlohnung (Mindestlohn EUR 13,90/Stunde)

Bruttogehalt* €	ab	Bruttogehalt €	ab
Stundenlohn* €	ab	Stundenlohn €	ab

VWL/Direktversicherung (Vertragskopie einreichen)

VWL/Direktversicherung bei:			
Vertrags-Nr:	Betrag €	Zuschuss €	ab
IBAN:		BIC:	

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Angaben zu den Arbeitspapieren

Arbeitsvertrag	☐ liegt vor
Mitgliedsbescheinigung Krankenkasse	☐ liegt vor
VWL Vertrag	☐ liegt vor
Schwerbehindertenausweis	☐ liegt vor
Antrag Befreiung RV-Pflicht	☐ liegt vor
Bei Rentnern, Rentenbescheid	☐ liegt vor

Notiz

Bei den mit * (Fett markierten Feldern handelt es sich um Pflichtangaben, ohne diese Angaben kann keine Anmeldung vorgenommen werden)!

Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorgesehenen Angaben der Wahrheit entsprechen.
Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Datum*

Unterschrift Arbeitnehmer*

Datum*

Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters*

Datum*

Unterschrift Arbeitgeber*

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

*bei einer geringfügig entlohten Beschäftigung nach
§6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)*

Arbeitnehmer/-in:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber/-innen, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers bzw. bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters)

Arbeitgeber/-in:

Name: _____

Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist am

T	T	M	M	J	J	J	J							

 bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab dem

T	T	M	M	J	J	J	J							

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers)

Hinweis für die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Arbeitnehmer/-innen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der von der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnerten Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnerten Beschäftigten im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den/die Arbeitnehmer/-in ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den/die Arbeitnehmer/-in und gegebenenfalls sogar den/die Ehepartner/-in.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der/die Arbeitnehmer/-in von ihr befreien lassen. Hierzu ist der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitzuteilen, dass die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung gewünscht ist. Übt der/die Arbeitnehmer/-in mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der/die

Arbeitnehmer/-in alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der/die Arbeitgeber/-in der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der/die Arbeitgeber/-in den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den/die Arbeitnehmer/-in entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der/die Arbeitnehmer/-in nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein/-e Arbeitnehmer/-in für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Aus-

kunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.